

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sind Brandschutzmaßnahmen erforderlich, welche mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen und zeitnah umgesetzt werden sollen. Das Bewegungsbad der Schule wird saniert. Mit dieser Sitzungsvorlage wird über die Kostensteigerung der Maßnahme nachberichtet.

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit Beschluss Nr. 0299 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2018 der Einbau einer Brandmeldeanlage für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule bewilligt wurde.
- 1.2 bei den Voruntersuchungen zur Brandmeldeanlage festgestellt wurde, dass deren Einrichtung allein nicht ausreichend ist, die vorhandenen Mängel zu kompensieren, sondern dass, insbesondere im Hinblick auf den Nutzerkreis, erheblich erweiterte Maßnahmen erforderlich sind.
- 1.3 mit Beschluss Nr. 0408 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019 die Maßnahme „Einbau einer Brandmeldeanlage“ auf die Maßnahme „Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und Mängelbeseitigung Brandschutz“ erweitert wurde.
- 1.4 Maßnahmen an den Lüftungsanlagen, neue direkte Fluchtwege ins Freie aus jedem Aufenthaltsraum für Kinder, teilweise Änderungen an Deckenflächen und Fußböden durch neue Fluchtwege, erforderliche Veränderungen an der Elektroversorgung, Anpassen der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung und daraus resultierende Nacharbeiten erforderlich sind.
- 1.5 die Planung abgeschlossen ist und plausibilisiert wurde (s. Anlage 6)
- 1.6 für den Zeitraum der brandschutzrechtlichen Ertüchtigung Räume der Schule in einer Containeranlage auf dem Schulgrundstück untergebracht werden müssen.
- 1.7 die brandschutzrechtliche Beurteilung ergeben hat, dass umfangreiche Änderungen im Außen-, Zufahrts- und Parkplatzbereich erfolgen müssen.
- 1.8 durch die Steigerung des Baukostenindex (bedingt unter anderem durch die Ukraine-Krise, Nachwirkungen Corona-Krise, unterbrochene Lieferketten) und weiterer notwendiger Maßnahmen (Interimscontaineranlage, Umgestaltung Außen-, Zufahrts- und Parkplatzbereich) zum Teil deutliche Mehrkosten in die Planungs- und Projektkosten aufgenommen werden mussten.
- 1.9 die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0189 vom 20.05.2021 beschlossene Sanierung des Bewegungsbades, nach heutigem Stand, um ca. 1.450.000 Euro teurer wird.
- 1.10 unter „D. Begründung - II. Ergänzende Erläuterungen“ zur Baumaßnahme Bewegungsbecken nachberichtet wird.
- 1.11 gemäß einer am 23.06.1982 und am 30.08.1982 zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Kosten für den laufenden Schulbetrieb, zu denen wir auch Instandhaltungsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen zählen, anteilig entsprechend der aktuellen Schülerzahlen durch den Rheingau-Taunus-Kreis zu tragen sind. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird nach Beschlussfassung informiert.

Beschlussfassung:

2. Der Durchführung der notwendigen und unaufschiebbaren baulichen Brandschutzmaßnahmen und den erforderlichen Nebenarbeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird zugestimmt.
3. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme, inkl. Containerstellung, in Höhe von ca. 11.325.800 Euro brutto werden genehmigt.
4. Die erforderlichen Raten im Instand- und Investitionsbudget sind bei den kommenden Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen. Nach aktueller Einschätzung der Anlagenbuchhaltung handelt es sich vorrangig um eine Instandhaltungsmaßnahme
5. Weiterhin wird die Fortführung der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0189 vom 20.05.2021 genehmigten Maßnahme Bewegungsbad, mit den neuen Gesamtkosten für das Bewegungsbad i.H.v. voraussichtlich 3.534.000 Euro, genehmigt.
6. Dez V/64 wird mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dez III/20 und III/40.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bei der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule handelt es sich um eine Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Viele der Schülerinnen und Schüler sind nicht gehfähig und brauchen Unterstützung durch technische Hilfsmittel. Vor diesem Hintergrund sind auf den Nutzerkreis abgestimmte besondere Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Für Brandschutzmaßnahmen, wie dem Einbau einer Brandmeldeanlage, ist die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes notwendig. Dieses hat ergeben, dass allein die Einrichtung einer Brandmeldeanlage keine ausreichende Maßnahme darstellt, um den heutigen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden. Insbesondere im Hinblick auf den tatsächlichen Nutzerkreis sind erhebliche weitere Umbaumaßnahmen und Ertüchtigungen erforderlich.

Die notwendigen Maßnahmen wurden im Rahmen der nun vorliegenden Planung betrachtet und sollen zeitnah umgesetzt werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahmen werden aufgrund des Nutzerkreises barrierefrei und rollstuhlgerecht geplant.

Die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0189 vom 20.05.2021 beschlossene Sanierung des Bewegungsbades wird aufgrund Steigerung des Baukostenindex, Zeitverlust durch mehrfach erforderliche Neuausschreibungen für die Fachplanung Badewassertechnik (mangels Angeboten) und weitere planerisch notwendige Maßnahmen, nach heutigem Stand, um ca. 1.450.000 Euro teurer.

In der Plausibilitätsprüfung zum Bewegungsbad benannte Punkte und Vorschläge wurden nachgeprüft und teilweise in die Planung übernommen. Die Statik des Daches des Badbereiches wurde geprüft und weist keine Mängel auf. Die Planung des Bewegungsbades bis zur Bauantragsreife ist abgeschlossen.

Für das Bewegungsbecken liegt die Baugenehmigung mittlerweile vor und es wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen. Die weitere Ausführung und der Beginn des Neubaus des Beckens ist jedoch abhängig

vom Projekt Brandschutz (Synergien Elektroinstallationen, Sanitär, Lüftung, Alarmierung etc.) und kann erst mit Ausführungsbeschluss und genehmigtem Bauantrag der Brandschutzmaßnahme starten.

Die für die Maßnahme Brandschutz durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass, wenn die in der Plausibilitätsprüfung aufgeführten Änderungen und Anmerkungen beachtet werden, das Brandschutzkonzept, die Kostenberechnung sowie die Planungsunterlagen des Architekten plausibel sind und die Fortsetzung des Projektes daher empfohlen wird.

Die in der Plausibilitätsprüfung gemachten Änderungswünsche und Anmerkungen werden in der weiteren Planung geprüft und berücksichtigt.

Im Rahmen der Maßnahme Brandschutzsanierung entstehen direkte Ausgänge aus jedem Aufenthaltsraum durch Öffnungen in der Fassade und flurseitigen Wandbereichen. Durch die hierdurch erforderliche Schaffung weiterer Nutzflächen in den aufgeweiteten Flurflächen, Schaffung von Lernzonen und Türdurchbrüchen zwischen einzelnen Klassenräumen etc. entstehen geringfügige Gewinne in den Raumzuschnitten

Zu den Nebenarbeiten dieser Maßnahme zählen der Austausch und die Ertüchtigung von alten Leitungen, Deckenspiegeln und Flurböden. Diese sind zum Teil noch aus den 80er Jahren. Ein Austausch zum jetzigen Zeitpunkt ist wirtschaftlich, da diese Gewerke im Rahmen der Brandschutzmaßnahme bereits angefasst werden müssen und das Anbringen der alten Fußbodenbeläge, Leitungen und Deckenspiegel als nicht sinnvoll erachtet wird.

Die Containeranlage ist notwendig um die zu sanierenden Räume während der Baumaßnahme auszulagern. Die Sanierung erfolgt in mehreren Bauabschnitten, so dass jede Auslagerung pro Bauabschnitt erfolgt und somit die Anzahl der notwendigen Interimsräume und Container geringgehalten werden konnte.

Die Umgestaltung der Außenanlagen im Bereich der Haupteinganges und der Parkplätze ist im Rahmen der Brandschutzsanierung notwendig. Die derzeitige Parkplatzsituation, gerade in den Stoßzeiten des Bring - und Holverkehrs, der gehandicapten Kinder mit Bussen und Krankenwagen, muss deutlich verbessert werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Maßnahme Brandschutz ist alternativlos. Sicherstellung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe. Kosteneinsparungen wären nur im Bereich der Lüftung und der Nebenarbeiten möglich, wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeführt wird und eine Umsetzung erst im Rahmen einer energetischen Sanierung stattfindet. Hier müssten jedoch dann die Decken noch mal geöffnet werden, die Schule und die Kinder mit Handicap erneut mit einer Baumaßnahme belastet werden und es ist bei der jetzigen Baukostenindexentwicklung mit höheren Kosten zu rechnen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat

Kowol
Stadtrat